



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

### **Bebauungsplan W 20 – Gewerbegebiet West, sechste Änderung; Erlass einer besonderen Vorkaufsrechtssatzung**

Der Planungs-, Bau-, Umwelt-, und Verkehrsausschuss beschloss am 05.09.2023 in öffentlicher Sitzung im Geltungsbereich des Bebauungsplans W 20 – Gewerbegebiet West, sechste Änderung zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Stadt Füssen zu erlassen. Der dazu vorgelegte Entwurf wurde als Satzung beschlossen.

Die Satzung des besonderen Vorkaufsrechts mit Lageplan liegt ab sofort im Rathaus der Stadt Füssen, Fachbereich Stadtplanung & Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Die Unterlagen können in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden:

[www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan -w-20-gewerbegebiet-west](http://www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-w-20-gewerbegebiet-west)

Außerdem werden die Unterlagen in den BayernAtlas des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingestellt.

Füssen, 07.09.2023  
STADT FÜSSEN

gez.

Maximilian Eichstetter  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: